

Stellungnahme zum Postulat 182

Sanitäre Anlagen für öffentliche Badeplätze

Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 20. Juni 2022
Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 592 vom 21. September 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. Dezember 2022 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulanten stellen fest, dass bei den öffentlichen Badeplätzen, so beim Richard Wagner-Ufer, in der Ufeschöttli oder auf der Lidowiese, in den Sommermonaten zu wenig sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen würden. Dies habe zur Folge, dass die WC-Infrastruktur schnell überlastet sei. So komme es an sonntagen Wochenenden an den Badeplätzen wiederholt zu unnötigen und sehr langen Wartezeiten für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen.

Die Postulanten bitten den Stadtrat zu prüfen, ob an den oben genannten Standorten mobile WC-Anlagen für die Sommermonate installiert werden können. Dabei seien WC-Wagen den mobilen Toilettenanlagen vorzuziehen und ein Konzept vorzulegen, welches den barrierefreien Zugang sicherstellt. Die Postulanten sind der Ansicht, dass mobile WC-Wagen einen doppelten Mehrwert bieten würden: Neben dem Anschluss ans Kanalisationsnetz seien diese auch direkt ans Wassernetz angeschlossen und würden so zusätzlich als Wasserspender dienen.

Strategie der temporären WC-Anlagen im Masterplan 3

Der Stadtrat befasst sich derzeit mit dem Bericht «Masterplan 3 öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern». Dieser wird planmässig im Dezember 2022 dem Parlament unterbreitet. Der Masterplan 3 zeigt auf, wie der Stadtrat mit der Kombination von fixen und temporären WC-Anlagen sowie dem Konzept der «Netten Toilette» auch in Zukunft ein kundenfreundliches Angebot im gesamten Stadtgebiet anbieten will. Der Stadtrat beabsichtigt weiterhin, zur kurzfristigen oder periodischen Bedürfnisabdeckung temporäre WC-Anlagen einzusetzen. Diese werden vorwiegend während der Vegetationsperiode benötigt. Diese temporären WC-Anlagen sind bereits heute in hindernisfreier Bauweise ausgestattet und sind bei neu aufkommenden Bedürfnissen (z. B. bei Spielplätzen oder Pumpracks) flexibel einsetzbar. Gemäss Masterplan 3 wird geprüft, ob an regelmässig wiederkehrenden Standorten von temporären öffentlichen WC-Anlagen die Werkleitungeninstallationen zugunsten eines höheren Hygiene- und Benutzungskomforts eingeplant werden sollen.

Frequenzfassung und Ausbau bei einzelnen Standorten

Die aktuelle Kapazitätsplanung bei den öffentlichen Badeplätzen ist aus ökonomischen Gründen auf durchschnittliche Sommertage ausgelegt. Wie die Postulanten richtig erwähnen, ist es aktuell durchaus möglich, dass an Spitzensommertagen Wartezeiten bei diesen öffentlichen WC-Anlagen entstehen. Die Wartezeiten resultieren teilweise daraus, dass die öffentlichen WC-Anlagen als Umziehgarderoben zweckentfremdet werden. Die Installation zusätzlicher Umziehgarderoben ist aus Haftungsgründen keine Option, da bei den öffentlichen Badeplätzen keine durch die Stadt organisierte Badeaufsicht besteht.

Spitzenbelastungen bei den öffentlichen WC-Anlagen werden zukünftig durch Frequenzerfassung eruiert. Dies erlaubt, an stark frequentierten Begegnungsorten wie beispielsweise bei der Ufeschöttli, der Lido-wiese oder dem Richard Wagner Museum die Öffnungszeiten punktuell anzupassen oder die Bereitstellung von zusätzlichen temporären WC-Anlagen zu prüfen.

Beim Richard Wagner Museum ist im Rahmen des Masterplans 3 eine Verdoppelung der Kapazität der öffentlichen WC-Anlagen geplant. Der Standort wird über einen weiteren Frischwasseranschluss verfügen, welcher den Nutzenden ebenfalls als Trinkstation zur Verfügung steht. Es wird in Zukunft ein Kompaktmodul als genderneutrale hindernisfreie WC-Anlage betrieben. Je nach Nachfrage werden zusätzliche temporäre WC-Anlagen angemietet. Bei wiederkehrendem Einsatz an einem bestimmten Standort wird geprüft, ob die erforderlichen Werkleitungen wie Frischwasser, Elektro und Kanalisation gelegt werden. Dies ist beim Einsatz von mobilen Einzelkabinen sowie WC-Wagen möglich. Zudem wird der Markt laufend beobachtet, um die temporären WC-Anlagen hinsichtlich der neusten Entwicklungen in den Bereichen Ökologie, Nutzungsfreundlichkeit, Gestaltung, Erscheinungsbild und Wirtschaftlichkeit auszuwählen. Dem Stadtrat ist es insbesondere wichtig, künftig temporäre WC-Anlagen aus ökologischen Baumaterialien einzusetzen.

Fazit

Die Postulanten greifen mit ihrem Anliegen verschiedene Themen auf, die bei der Erarbeitung des WC-Masterplans 3 bereits berücksichtigt wurden. Dieser wird planmässig im Dezember 2022 dem Parlament unterbreitet. Der Stadtrat wird weiterhin auf die hohen Besucherfrequenzen in den Sommermonaten bei den öffentlichen Badeplätzen sowie bei anderen neuralgischen Standorten reagieren und bei Bedarf temporäre WC-Anlagen installieren. An Standorten, an denen regelmässig temporäre WC-Anlagen installiert werden, wird die Erschliessung mit den erforderlichen Werkleitungen geprüft. Die Barrierefreiheit ist dabei eine Voraussetzung, die bereits heute und auch in Zukunft erfüllt werden muss. Es wird im Einzelfall geprüft, ob ein WC-Wagen oder eine mobile Toilettenanlage sinnvoller ist. Das grundsätzliche Anliegen der Postulanten nach mehr temporären WC-Anlagen, der Installation von Werkleitungen und dem Aspekt der Barrierefreiheit wird entgegengenommen. Der Einsatz von WC-Wagen muss in Hinsicht auf die hohen Mietkosten situativ beurteilt werden, weshalb das Postulat teilweise entgegengenommen wird.

Zu erwartende Folgekosten

Die Überweisung des Postulats wird mit Folgekosten verbunden sein, da für die Erschliessung der regelmässig wiederkehrenden Standorte von temporären öffentlichen WC-Anlagen mit Elektro-, Frischwasser- und Kanalisationsleitungen Investitionen anfallen. Eine Kostenschätzung ist von verschiedenen Einflussfaktoren an den zukünftigen Standorten abhängig und daher sehr volatil in der Berechnung. Erfahrungswerte aus dem städtischen Tiefbauamt gehen von Grobkosten von Fr. 3'600.– pro Laufmeter Werkleitungserstellung enthaltend Kanalisation, Frischwasser und Elektro aus. So können pro Standort bei einer angenommenen neuen Leitungsführung von 50 Metern geschätzte Investitionskosten von Fr. 180'000.– entstehen. Vorbehalten bleiben zusätzlich erforderliche Massnahmen bei der Leitungserstellung wie beispielsweise Eingriffe ins Grundwasser, Altlasten und Veränderungen bei der Baukostenteuerung.

Die Erstellungskosten für eine fixe Doppelanlage liegen bei zirka Fr. 380'000.– pro Standort. Im Vergleich dazu liegen die Mietkosten für eine mobile WC-Anlage ohne Installationen an drei Standorten für sechs Monate bei Fr. 36'000.– und für einen WC-Wagen, ebenfalls an drei Standorten, für sechs Monate bei Fr. 144'000.–. Die Investitionskredite werden in der gesamtstädtischen Investitionsplanung ausgewiesen. Ein Weiterausbau der temporären WC-Anlagen mit beispielsweise Toilettenwagen wird zu höheren Betriebs- und Mietkosten führen.